

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Bildung der Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“
Drucksache Nr.: RR 78/2014
4. Sitzungsperiode

Köln, den 30.10.2014

Vorlage für die 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2014

TOP 5 Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“:
Wahl/ Berufung der stimmberechtigten und beratenden
Mitglieder

Rechtsgrundlagen § 10 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW, § 22 GO RR

Berichterstatter Herr Hundenborn, Dezernat 32 , Tel.: 0221 - 147 - 2362

Inhalt Erläuterung (Seite 2)
Vorschläge der Fraktionen/Stellen nach § 8 LPIG für die
Besetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Innovationsregion
Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und
Düsseldorf (wird nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat wählt bzw. beruft die in der beigefügten Liste aufgeführten Wahl- bzw. Berufungsvorschläge in die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Bildung des AG „Innovationsregion Rheinisches Revier“	RR 78/2011	2

Erläuterung

Der Regionalrat hat in seiner 1. (konstituierenden) Sitzung am 19.09.2014 beschlossen, die gemeinsame Arbeitsgruppe der Regionalräte Düsseldorf und Köln fortzusetzen. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Beratungen zum Thema „Innovationsregion Rheinisches Revier“ in den Kommissionen für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln sowie im Strukturausschuss des Regionalrates Düsseldorf vorzubereiten.

Der Regionalrat hatte die Zahl der dem Regierungsbezirk Köln zugehörenden stimmberechtigten Mitglieder auf 18 festgelegt, die entsprechend den Regelungen des § 22 GO-RR gewählt bzw. berufen werden. Auf Grund der Zusammensetzung des neuen Regionalrates ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU 7 Sitze

SPD 5 Sitze

Grüne 3 Sitze

FDP 1 Sitz

Linke 1 Sitz

1 Losentscheid zwischen Freien Wählern, AfD und Piraten.

In die Arbeitsgruppe können auch Personen entsandt werden, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind. Die Zahl der beratenden Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln gem. § 8 LPIG hatte der Regionalrat auf 9 Personen festgelegt.